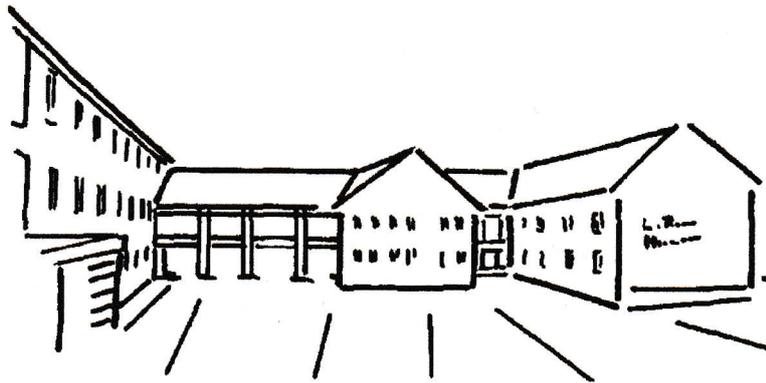


GS

Basaltus

GRUNDSCHULE STOLPEN

KONZEPTION ZUR ZUSAMMENARBEIT VON KINDERGÄRTEN, HORT UND GRUNDSCHULE



2018/19

*„Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule soll
nicht Bruch, sondern Brücke in der Entwicklung der Kinder
sein“*

Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Stolpen und der Kindertagesstätte „Stolpener Burggeister“ Stolpen

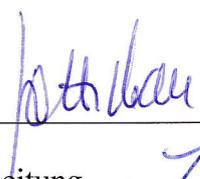
Inhaltsverzeichnis:

1. Arbeitsgrundlagen
2. Zielstellung
3. Grundsätze für die Zusammenarbeit
 - 3.1. Festlegung des gemeinsamen Grundverständnisses von Bildung und Erziehung
 - 3.2. Festlegungen im Bereich Kita-GS
4. Kooperationskalender / Zeitschiene (Aktualisierung zum Schuljahresende)
5. Schlusswort

Stolpen, 30.05.2018

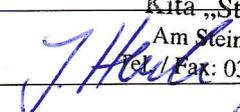
Unterschriften:

Leiterin der Kita „Stolpner Burggeister“:



Volkssolidarität
KV Bautzen e.V.
Kita „Stolpner Burggeister“
Am Steinweg 3 · 01833 Stolpen
Tel./Fax: 03 59 73 - 6 37 56 / 6 37 19

Stv. Leiterin mit der besonderen Funktion der Hortleitung



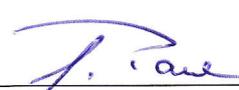
Ressortleiterin Kinder-u. Jugendarbeit
Volkssolidarität Bautzen

Volkssolidarität
i. V. Kreisverband Bautzen e.V.
Bahnhofstraße 21
01877 Bischofswerda
Tel. 03594 / 74 36 30

Beratungslehrerin der Grundschule



Schulleiter der Grundschule



Basaltus-Grundschule
Pirnaer Landstraße 1
01833 Stolpen
Telefon 035973/6201-20
Fax 035973/6201-29

1. Arbeitsgrundlage:

- Sächs. Schulgesetz
- Sächs. Kindertagesstätten Gesetz
- Kooperationsvereinbarung von Kindergarten, Hort und Grundschule
- Grundschulordnung vom 03. August 2004
- Sächsischer Bildungsplan 2007

2. Zielstellung:

- verbesserte Schulstartchancen für alle Kinder
- Förderung fristgerechter Einschulung
- Minimierung der Zurückstellungen
- Kooperation von Kindergarten / Hort – Grundschule
- Qualitätsentwicklung im Anfangsunterricht

3. Grundsätze für die Zusammenarbeit

Die Umsetzung der Maßnahmen zur verbesserten Schuleingangsphase ist ein Prozess, der auf bewährten Formen der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern aufbaut.

Beim gleichberechtigten Einbringen aller Erfahrungswerte gilt es, sich neuen Möglichkeiten bei der Vorbereitung und Gestaltung der Schuleingangsphase zu öffnen.

Neues sollte ausprobiert und Bewährtes weiterentwickelt werden. Teamarbeit ist unerlässlich bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Schuleingangsphase.

3.1. Feststellung des gemeinsamen Grundverständnisses von Bildung und Erziehung

Im Hinblick auf die Schlüsselstellung, die die Schuleingangsphase für den individuellen Bildungsweg eines jeden Kindes hat, ist eine bewusstere und zielgerichtetere Gestaltung notwendig. Die Erreichung der Schulfähigkeit von Kindern stellt eine gemeinsame Aufgabe der beiden Institutionen in enger Zusammenarbeit mit den Eltern dar. Schulfähigkeit wird als individueller Prozess des Kindes im Rahmen eines komplexen Bedingungsgefüges verstanden, der mit dem Schuleintritt nicht beendet ist.

Kita:

Unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Entwicklung erhalten die Kinder vielseitige und regelmäßige Möglichkeiten, um sich auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten. Insbesondere werden sprachliche Kompetenzen, grob- und feinmotorische Kompetenzen, die Wahrnehmung und die Sinne der Kinder gefördert. (Sächsisches Kita-Gesetz §2c3)

Hort:

Der Hortalltag bietet (ausreichend) Angebote zur Freizeitgestaltung nach den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der Kinder an. Soziales Lernen vorrangig im Spiel,

Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft, Konfliktlösungsstrategien sowie Gemeinschaftsfähigkeit werden erprobt und gelernt.

Grundschule:

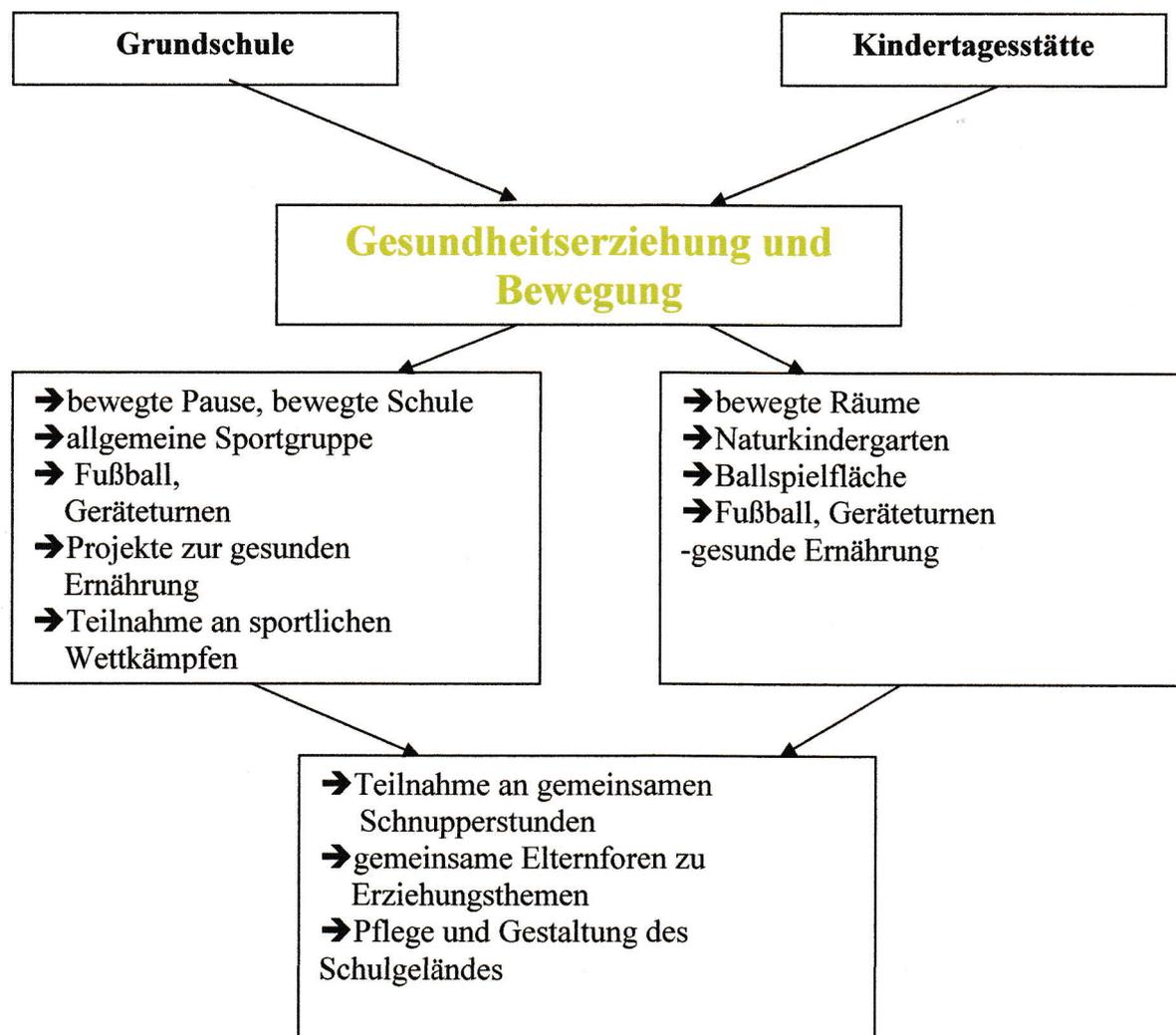
Anknüpfend an die erreichten individuellen Lernstände der Kinder zum Schulanfang, wird der Anfangsunterricht gestaltet.

Die dafür konzipierten Entwicklungsbereiche sind für Kindergarten und Grundschule und Hort gleichermaßen verbindlich und zu fördern:

- ⇒ sozial-emotionale Entwicklung
- ⇒ lernmethodische Kompetenz und kognitive Entwicklung
- ⇒ sprachlich-kommunikative Entwicklung
- ⇒ körperlich-motorische Entwicklung
- ⇒ alltags- und themenorientiertes Wissen
- ⇒ musisch-künstlerische Entwicklung

Die Eltern sind über die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit im Rahmen des Entwicklungsprozesses ihrer Kinder ständig mit einzubeziehen und zu informieren.

3.2. Beachtung der neuen Festlegungen im Bereich unserer gemeinsamen Zusammenarbeit



Die pädagogischen Fachkräfte (Lehrer und Erzieher) der kooperierenden Einrichtungen verpflichten sich gemeinsam, die im pädagogischen Konzept gestellten Ziele und Aufgaben zu erfüllen.

Da es sich sowohl am Vormittag wie auch am Nachmittag in der Betreuung um dieselben Kinder handelt, sind gemeinsame Grundsätze im Fördern und Fordern der Schüler von großer Wichtigkeit. Durch die gemeinsame Vernetzung des Schultages erhalten die Kinder ein umfangreiches Bildungs- und Freizeitangebot.

Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und der Hortleitung

Schulleitungsverantwortung: Unterricht, Abstimmung und Koordination der Ganztagsangebote mit Unterstützung der GTA-Koordinatoren, rechtzeitige Informationen an die Hortleitung zu Unterrichtsausfall bzw. Änderung der Betreuungszeiten, Absicherung der Schuleingangsphase mit Beratungslehrer und evtl. Klassenlehrern. Aus der Anmeldung der zuk. Schulanfänger an der zuständigen Grundschule ergibt sich auch die Zuständigkeit der GS für die Schulvorbereitung. Ausnahmen regeln die Schulleiter der jeweiligen Grundschulen gemeinsam.

Kitaleitungsverantwortung: Gestaltung der Betreuungszeiten vor dem Unterricht und nach dem Unterricht laut Stundenplan und unter Berücksichtigung der Hortöffnungszeiten (Ausnahme ist jährlich der letzte Schultag vor den Sommerferien. Dort beenden Grund- und Oberschule 09.30 Uhr gemeinsam den Unterricht. Die Oberschüler helfen danach beim Ausräumen der Klassenzimmer in der Grundschule.), päd. Arbeit im Hort, Absicherung der Schuleingangsphase im Kindergarten, Zusammenarbeit bei der Umsetzung des GTA

Absprachen zwischen beiden Institutionen:

- Besprechungen zum Schul- und Hortalltag, zwei gemeinsame Dienstberatungen im Schuljahr Teilnahme an den Schulkonferenzen (HL oder Vertr.)
- Gemeinsame Elternabende ,Elterngespräche, Hospitationen Lehrer/Erzieher
- Absprache gemeinsamer Aktivitäten

Gemeinsame Nutzung von Räumen des Hortes und der Schule

Die Umsetzung der pädagogischen Konzeption von Grundschule und Hort basiert auf einem gemeinsamen Raumnutzungsprogramm. Die Zimmer 103, 204, 202, 203 und 110 sind zur Doppelnutzung vorgesehen. Diese Räume, Flure, Toiletten und die Außenanlagen werden sowohl von der Schule als auch vom Hort genutzt. Beide sind hier in der Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und die gemeinsame Hausordnung umzusetzen. Gleichzeitig muss die Umsetzung des Reinigungsplanes gewährleistet werden. (In der Zeit von 11.20 Uhr bis 11.50 Uhr melden sich die Hortkinder nach Schulschluss und nach der Esseneinnahme im Hort an. Die Aufsichtspflicht liegt bis 11.50 Uhr bei den Lehrern.)

Umgang mit den Hausaufgaben

Die Hausaufgabenbetreuung findet am Nachmittag im Rahmen der Ganztagsangebote statt. Die HA der ersten Klassen werden vom Hort betreut. Hausaufgabentage sind Montag, Dienstag und Donnerstag. Freitag nur, wenn die HA nicht bis zum darauffolgenden Unterrichtstag erteilt wird. Die HA sind auf Vollständigkeit zu prüfen. Die hausaufgabenfreien Tage nutzt der Hort für besondere Angebote bzw. Höhepunkte.

- Projekt „Couragierte Kinder“
- Nutzung der Turnhalle, Kreativangebote,....

Zusammenarbeit bei der Umsetzung des GTA

Durch die vertiefte Zusammenarbeit, auch im Rahmen des GTA, sollen für die Kinder auf der Grundlage der jeweiligen pädagogischen Konzepte, optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort geschaffen werden. Dabei erhalten die Grundschüler umfassend Gelegenheit, ihren individuellen Stärken, Talenten und Neigungen nachzugehen. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler werden ergänzt durch gemeinsame Projekte, Werkstätten und vielseitige Freizeitangebote. Großer Wert wird dabei auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation und Mitbestimmung gelegt. Die Kinder sollen die Schule und den Hort als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten.

Die Aufgaben des Hortes umfassen:

- die Betreuung der Hortkinder innerhalb der Öffnungszeiten (06.00 Uhr-08.00 Uhr, 11.00 Uhr -17.00 Uhr) vor dem Unterricht, zwischen Schulschluss und Beginn der GTA-Angebote am Nachmittag und bei Bedarf auch danach
- die Hausaufgabenbetreuung der Klassen 1a und 1b
- Absprachen zu den HA mit den Klassenlehrern/Elterninformation darüber zum Elternabend
- die Nutzung der Schulbibliothek zu Leseförderung und Unterbreitung von Lesungen und Leseangeboten
- die Absicherung der Betreuung von Hortkindern bei evtl. Ausfall eines GTA-Angebotes
- Hort- und Schulleitung führen gemeinsame Beratungen durch und gehören zum Koordinatorenteam des GTA
- In jedem Schuljahr gibt es zwei gemeinsame Dienstberatungen von Grundschule und Hort zur Reflexion der Zusammenarbeit.
- Erzieher können an Elterngesprächen und Elternabenden der Schule teilnehmen, diese Möglichkeit gibt es auch für die Lehrer im Hort
- Jede Einrichtung ermöglicht nach vorheriger Absprache gegenseitige Hospitationen.

Kooperationskalender Hort /Grundschule 2018/19

Zeitschiene	Maßnahme	Verantwortlichkeit
August	Beratung der jährlichen Termine Schulanmeldung in der GS am 28.08 und 30.08.18/Anträge Hortanmeldung Absprachen zur HA-Durchführung Kl.1	SL/HL Erz/KL
September	05.09.Schulkonferenz/ Hortteilnahme	SL/HL
Oktober	gemeinsame Dienstberatung am 24.10.18	SL/HL
November	16.11. Bundesweiter Vorlesetag 6. Stolpener Schulweihnacht von Oberschule ,Grundschule und Hort am 30.11.18	SL/HL
Januar	21.bis 25.01. Projektwoche „Couragierte Kinder“ Stundenanteil der GS am gemeinsamen Projekt mit dem Hort	SL/KL
März	05.03. Fasching in Hort und GS	SL/HL
April	03.04. gemeinsame Dienstberatung Hort/GS	SL/HL
Juni	Elternabend am 05.06. für Schüler der zukünftigen 1. Klassen	SL/HL
Juli	04.07.19 Sommerfest von Hort und GS	SL/HL
Ganzjahresaufgaben	-Regelmäßige Absprachen auf Leitungsebene und	SL/HL KL/Erz

	<p>zwischen Erziehern und Lehrern, Hausaufgabenbetreuung der 1. Klassen durch den Hort, Hausaufgabenbetreuung der anderen Klassen über GTA durch Herrn Heide</p> <p>Möglichkeiten schaffen für gemeinsame Elterngespräche, Elternabende, gegenseitige Hospitationen in Hort und Grundschule</p>	<p>HL</p> <p>Hr. Heide</p> <p>KL,Erz.</p>
--	---	---

Kooperationskalender Kindergarten /Grundschule 2018/19

Zeitschiene	Maßnahme	Verantwortlichkeit
August	-Beratung der jährlichen Termine -Schulanmeldung in der Grundschule am 28.und 30.08.18	SL/KitaL Fr. Peche, Fr. Schreiner
September	Beobachten von Spiel- und Beschäftigungsverhalten der Kinder -Erfahrungsaustausch zwischen Lehrern und Erziehern -Elternabend im Kindergarten	Fr. Peche,Fr. Schreiner Fr. Hempel Hr. Lau
November/ Dezember	-Vorschulkinder lernen die Schule als zukünftigen Lern-und Spielort kennen. -Besuch der größeren Schulkinder im Unterricht, Treffen ehemaliger Freunde aus dem Kindergarten, -Vorlesen durch die Schüler zum Bundesweiten Vorlesetag am 16.11.18 -Einladung zur 6. Stolpener Schulweihnacht -Kinder aus dem Kiga. lernen ihre zukünftigen	Erzieherinnen des Kiga, Frau Peche, Fr. Schreiner, Fr. Hempel

	Lernpaten aus Kl.3 kennen	Fr. Thiemig,Erz.
Januar/Februar	-Kunstprojekt Kinder erfahren etwas über einen Künstler, probieren Farb-und Maltechniken aus gestalten kleine Galerie	Fr. Peche,Fr. Thiemig,Erz.
März/April	-Mitmachstunde Sport in der Grundschule(Kiga.Kinder und Lernpaten) -Bastelstunde mit den Paten	Fr. Hempel Herr Weller Fr. Thiemig Erz.
Mai/Juni	-05.06.19 Elternabend für Eltern der zuk. Lernanfänger in der Grundschule -Absprachen zur Klassenbildung -Wanderung der Lernpaten mit den Schulanfängern	SL/HL Fr. Schreiner, Fr. Peche, Fr. Thiemig
August	-Einschulungsfeier-Samstag,17.08.19 -Feststellung der Lernausgangslage in den ersten Schulwochen	SL/KL Fr. Schreiner/Fr. Peche
ganzjährig	-Besuche/Hospitationen im Kindergarten -gezielte Beobachtung im Spiel und bei der Beschäftigung von förderbedürftigen Kindern	Fr. Schreiner, Fr. Peche, Fr. Hempel

5. Schlusswort

Die wesentlichste Voraussetzung für eine erfolgreiche Gestaltung der Schuleingangsphase wird mit der gelungenen Zusammenarbeit von Kindergarten, Hort, Grundschule und Eltern geschaffen. Dies ist deshalb gemeinsames Anliegen von allen Beteiligten.